

Konstruktive Gewerkschaftspolitik?

Fritz Fricke¹⁾ überträgt das heute in Mode gekommene Attribut „konstruktiv“ auf die Gewerkschaftspolitik. Bei diesem Wortgebilde erinnert man sich sofort an die „konstruktive Opposition“. Was soll nun dieser Begriff bedeuten?

Der Begriff „konstruktiv“ wird dem Begriff „radikal“ entgegengesetzt. Fricke versteht unter „radikal“ insbesondere eine schärfere Anwendung der Streikwaffe und wahrscheinlich insgesamt den Versuch, die Klassensituation des Arbeiters bewußt zu machen. Er behauptet, daß der Arbeitnehmer seine Wünsche befriedigt sieht, wenn man ihm einen gesicherten Arbeitsplatz zuweist, der ihm einen Lebensstandard mit Motorrad oder Musiktruhe erlaubt. Im übrigen will Fricke seine „konstruktive Gewerkschaftspolitik“ aus der „Wirklichkeit“ und nicht aus einer „Ideologie“ ableiten. Nicht die Machteroberung im Sinne einer einfachen Umkehrung der Herrschaftsrolle von „Kapitalisten“ und „Arbeiterklasse“ kann das Ziel der Gewerkschaftspolitik sein. Fricke stellt fest, daß Macht auf demokratische Weise nicht ungeteilt erreichbar ist. Dies sei nur auf dem Wege

der „Revolution“ möglich, die aber westlich-europäischen Prinzipien widerspreche, weil sie die christlichen und humanitären Leitbilder von einem freien, selbstverantwortlichen Menschen zerschlägt.

Es ist verwunderlich, daß Menschen, die aus der Arbeiterbewegung kommen oder ihr nahestehen, durch Aufsätze beweisen, wieweit sie Opfer einer Ideologie geworden sind, die allerdings nicht Ideologie der Arbeiterbewegung, sondern bürgerliche Ideologie ist. Diesen Vorwurf wird Fricke natürlich zurückweisen, da er ja von „Wirklichkeiten“ und nicht von „Ideologien“ ausgeht. Objektive Wirklichkeiten sind jedoch niemals entscheidend. Entscheidend ist immer, wie sich die Wirklichkeit im Bewußtsein der Menschen darstellt, und diese Darstellung im Bewußtsein ist ideologisiert. Der Schrei nach der Wirklichkeit, oder abgeleitet nach „Realpolitik“, ist Ideologie. Er ist eine Ideologie der Ideologiefreiheit.

Richtig ist zweifellos, daß sich die Gewerkschaften in der Defensive befinden. Ebenso ist richtig, daß für die Mehrheit der heutigen Arbeitnehmer der Begriff „Klassenkampf“ ohne Inhalt ist. Falsch ist aber, daß der Begriff „Klassenkampf“ deshalb nicht mehr Inhalt des Bewußtseins ist, weil die soziale Situation der Arbeitnehmer sich so grundsätzlich geändert hat, daß der Klassenkampf als Tatbestand der gesellschaftlichen Auseinandersetzung nicht mehr spürbar oder durch die heutige Gesellschaftsordnung überhaupt eliminiert sei. Der Begriff „Klassenkampf“ als soziologischer, aber auch geschichtlicher Tatbestand wurde — hier sieht Fricke durchaus richtig — durch die Erziehung von 1933 bis 1945 durch Schule, Jungvolk, Hitlerjugend, Arbeitsdienst und Militär verschleiert, der Begriff als solcher als verbrecherisch bezeichnet; derjenige, der ihn verwendete, wurde damit der allgemeinen Mißachtung als „Bolschewist“ preisgegeben. Die vorhandene Emotion der breiten Masse gegen ihre soziale Situation wurde umgemünzt in einen Rassenkampf.

Weiterhin ist richtig, daß nach 1945 durch den totalen Zusammenbruch, durch Vertreibung, Treckelend, Kriegsgefangenschaft, Heimkehrer- oder Flüchtlingsdasein, aber auch durch die Enteignung infolge der Inflation in der Reichsmarkzeit keine Zeit und keine ohne weiteres sicht- bzw. spürbaren Positionen gegeben waren, um ein gesellschaftliches Bewußtsein zu erzeugen. Die allgemeine, insbesondere durch die Besatzungsmächte betriebene Agitation um den formalen Begriff „Demokratie“ und die damit verbundene Darstellung einer utopischen gesellschaftlichen Harmonie taten ein Übriges. Daß die breite Öffentlichkeit Demokratie oft mit Besatzungszuständen gleichsetzte, mag nur am Rande erwähnt sein.

1) Fritz Fricke, Konstruktive Gewerkschaftspolitik, Gewerkschaftliche Monatshefte, Juni 1955.

Die Altersgruppe, die in dieser Zeit durch ihren eigentlichen menschlichen Reifeprozess gegangen ist, gehört den Gewerkschaften an, nicht — wie Fricke schreibt —, weil sie konkrete Vorteile erwartet, sondern weil sie in der Regel dem Vorbild der von ihr als berufliche Autoritäten anerkannten Kollegen folgte und weil sie sich durch die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften eine bestimmte demokratische Legitimation versprach. Wenn diese Altersgruppe von ihrer Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften konkrete Vorteile erwarten würde (welche konkreten Vorteile sind überhaupt für den jungen Menschen so verführerisch, daß er sich deshalb einer Gewerkschaft anschließt?), müßte man voraussetzen, daß diese Altersgruppe ihre Interessenlage in der Gesellschaft und darüber hinaus auch den Tatbestand der Klassenauseinandersetzung erkannt hat. Als Beispiel bietet sich ein Vergleich an zwischen dem Organisationsverhältnis alter, gewachsener Betriebe — vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie — mit weitgehend homogener Belegschaft und dem Organisationsverhältnis in Betrieben, die nach dem Kriege gegründet wurden, mit weitgehend heterogenen Belegschaften. Zu bestreiten, daß die Gewerkschaften ein Organ dieser Klassenauseinandersetzung sind, bedeutet, den Gewerkschaften ihren Sinn und ihre Funktion überhaupt abzuspochen.

Da die Mehrheit der Mitglieder von ihren Gewerkschaften keine konkreten individuellen Vorteile erwartet, ist das Gerede von der „Sozialpartnerschaft“ und der „aus der Wirklichkeit gefundenen Gewerkschaftspolitik“ nur der Ausdruck geistiger Hilflosigkeit. Die Schlagworte von der Partnerschaft, der Betriebsgemeinschaft und der Realpolitik stammen aus dem Laboratorium der bürgerlichen Ideologiechemiker. Die Inserate der „Gesellschaft für sozialen Ausgleich — Die Waage“ und die wirtschaftspolitischen Leitartikel vieler der herrschenden Tageszeitungen sind Beweise dafür.

Wenn Fricke die Radikalisierung der Gewerkschaftspolitik in der schärferen Anwendung der Streikwaffe sieht und dies im gleichen Atemzug destruktiv nennt, erhebt sich die Frage, ob die Gewerkschaften bei solchem Gefühlswirrwarr überhaupt noch in der Lage sind, ihre eigene Situation zu erkennen.

Fricke schreibt, daß das Zustandekommen und die Verteilung des Sozialproduktes die Punkte sind, an denen sich Kapital- und Arbeitnehmerinteressen am härtesten im Raume stoßen. Auch heute noch ist die Situation der Arbeitnehmer dadurch gekennzeichnet, daß sie, ohne eigene Produktionsmittel zu besitzen, an denen anderer Menschen arbeiten müssen. Aus diesem im Eigentumsrecht begründeten Tatbestand ergibt sich die Abhängigkeit vom Eigentümer der Produktionsmittel, vom Arbeitgeber. Produktionsmittel werden aber, von der Situation des Kapitalgebers her gesehen, nur verwendet, um Gewinn zu erzielen, nicht aber, um dem Gemeinwohl zu dienen. Daß die kapitalistische Produktionsweise in bestimmten Situationen Gemeinwohlfunktionen erfüllen kann, bleibt unbestritten. Die Frage ist allein: Ist das System des Kapitalismus geeignet, im Sinne der Gemeinwohlgerechtigkeit die bestmögliche Bedürfnisbefriedigung (Güterherstellung und -Verteilung) einer Gesellschaft zu gewährleisten?

Diese Frage wurde bisher von der kontinentalen Arbeiterbewegung verneint und wird auch heute noch verneint.

Daß es der Arbeiterbewegung gelang, eine eigene Macht zu entwickeln, mit deren Hilfe sie innerhalb der formalen Demokratie die Auswüchse des Kapitalismus einschränken konnte, ändert daran nichts. Der Kapitalismus schuf sich eine Ideologie, die insbesondere auf der Unantastbarkeit des produktiven Eigentums durch Gleichsetzung des Eigentums an den Produktionsmitteln mit dem Eigentum an Verbrauchsgütern beruht. Die Unterscheidung, daß Eigentum nicht schlechthin Eigentum ist, wird heute kaum noch von der Rechtswissenschaft gemacht, geschweige denn von Politikern, die auszogen, das System des Kapitalismus zu verteidigen. Hier sei an *Thomas v. Aquin* erinnert: „Was der Mensch zur Notdurft bedarf (Verbrauchsgüter, d. Verf.), soll ihm gegeben sein. Was Macht verleiht (Kapitalgüter, d. Verf.), ist von Übel.“

Daher bleibt der Tatbestand relevant, daß unsere Gesellschaft in zwei große Klassen gespalten ist, in die der Produktionsmittelbesitzer und die der Produktionsmittellosen. Zwischen diesen großen Klassen bewegt sich eine nicht unbeträchtliche Mittelschicht, die aber nicht homogen ist und es zwangsläufig nicht sein kann. Das Wesensmerkmal eines Angehörigen dieser Mittelschicht ist ja gerade, daß er glaubt, sein Einzelschicksal individuell durch Konformismus mit der herrschenden Klasse verbessern zu können. Daher neigen die Mittelschichten aus Opportunismus meist zur herrschenden Klasse. Erst dann, wenn diese aus ökonomischen Gründen gezwungen ist, die Mittelschichten generell zu belasten, ist von ihnen ein bewußtes politisches Handeln zu erwarten.

Die Auseinandersetzung in der Gesellschaft um die Herstellung und Verteilung des Sozialproduktes ist also eine reine Klassenauseinandersetzung. Was heißt nun „Klassenkampf“ in dem geschmähten marxistisch-soziologischen Schema? Hier ist die ethische Ausgangsbasis entscheidend. Das Marxsche System geht von der Lage der Entrechtung des eigentumslosen Arbeiters aus, von der Ausbeutung und Verelendung (Pauperisierung). Dieser Tatbestand des Frühkapitalismus wird wohl kaum ernsthaft geleugnet werden können. Die Marxsche Analyse und Systematik hatte den Zweck, diese Entrechtung des Arbeitnehmers zu beseitigen. Marx entdeckte dabei die Kategorie „herrschende Klasse“ der Eigentümer an den Kapitalgütern, die ihre Position nur durch einen ständigen Kampf gegen diejenigen halten kann, die ihr Recht verlangen. Marx wollte weiter nichts, als daß dieser Kampf von den Arbeitern erkannt werde und daß der Arbeiter sich wehre. Die Mittel der Auseinandersetzung sind von Marx nicht im einzelnen beschrieben worden, er hat nur das Ziel aufgestellt: Abschaffung des Kapitalismus.

Wenn von der Beseitigung des Klassenkampfes aus der politischen Auseinandersetzung gesprochen wird, ist damit praktisch die Forderung aufgestellt, daß der Kapitaleigner auf das Herrschaftsprivileg seines Eigentums verzichtet. Solange er das nicht tut, muß er darum kämpfen.

Die Struktur der Arbeiterklasse — auch das ist eine Unterstellung von Fricke, die keiner näheren Prüfung standhält — war früher nicht anders als heute. Die Funktionen der einzelnen haben sich natürlich geändert, wie sich auch die Arbeitstechnik in der Industrie gewandelt hat. Der technische und kaufmännische Betriebsleiter zählte früher nicht zur Arbeitnehmerschaft und zählt auch heute nicht dazu, obwohl er im Sinne des positiven Rechtes Arbeitnehmer ist. Durch die Behauptung, daß es Arbeiter mit Abitur auf Baustellen wie in Kohlengruben gibt und leitende Angestellte mit Volksschulbildung, entwertet Fricke seine Ausführungen. Auch früher gab es revolutionäre Führer der Arbeiterbewegung mit akademischen Graden, wie es reaktionäre Unternehmer gab, die vorher Arbeiter waren. Die Differenzierung der tariflichen Lohngruppen in Hilfsarbeiter, Angelernte, qualifizierte Angelernte, Facharbeiter, qualifizierte Facharbeiter usw. ist von untergeordneter Bedeutung; denn der Facharbeiter wechselt in der modernen arbeitsteiligen Industrie von der Lohngruppe des Angelernten bis zur Lohngruppe des Qualifizierten. Darin kommt aber doch nicht eine Auflösung der Arbeiterklasse als soziologische Kategorie zum Ausdruck. Natürlich kann die Haltung des einzelnen in einer konkreten Betriebssituation durch seine Lohngruppe bestimmt sein. Dies ist aber ohne Einfluß auf sein gesellschaftliches Bewußtsein und seinen Standort in der Gesellschaft.

Gerade früher waren die handwerklichen Elitegruppen innerhalb der Arbeiterschaft ausgeprägter als heute. Das beweist allein das damalige gewerkschaftliche Organisationsprinzip der Berufsverbände. Diese profilierten Elitegruppen schufen auch den Differenzierungsbegriff „Lumpenproletariat“ für die ungelerten und Gelegenheitsarbeiter. Fricke weist selbst darauf hin, zieht aber die falsche Schlußfolgerung.

Damit wird jedoch auch die konstruktive Gewerkschaftspolitik fragwürdig, die er vorschlägt. Die Gewerkschaften sollen Schlichtungsabkommen mit den Arbeitgeberverbänden abschließen, die Klassenauseinandersetzung um das Zustandekommen und die Verteilung

lung des Sozialproduktes soll versachlicht werden. Als geeignetes Mittel hierzu erscheint ihm — unter Hinweis auf *Bruno Gleitze* — die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Darin sollen Vorschläge für die Deckung des Aufwandes zur Verbesserung des Lebensstandards und zur Erhöhung der sozialen Sicherheit usw. enthalten sein. Die Gegenseite sei dann gezwungen, mit gleichem Material aufzuwarten — wahrscheinlich in den Schlichtungsinstanzen oder am „runden Tisch“. Die Schlichtungsordnung hat ja den Zweck, den Streik als wirtschaftliches Kampfmittel der Gewerkschaften auszuschalten.

Daß die Volkswirtschaft in Theorie und Technik eine Wissenschaft ist, die weitgehend politischen Vorstellungen entspringt, politisiert und ideologisiert ist, hat Fricke noch nicht bemerkt. Den beweiskräftigen Unterlagen über Art und Höhe des Sozialproduktes und über die festgestellten Einkommens- und Ausgabeposten (Verteilung der Güter), die von den Gewerkschaften erstellt werden, würden sofort Gesamtrechnungen der anderen Seite gegenübergestellt. Das geschieht ja auch schon heute ununterbrochen.

Beweisbar werden beide Gesamtrechnungen nicht sein. Für die Überzeugungskraft dieser Zahlen ist der gesellschaftliche Standort des Betrachters maßgebend. Den Gewerkschaften mutet Fricke dann zu, daß sie sich — wenn die „volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ ergeben, daß das Sozialprodukt zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Deckung der sozialen Ansprüche nicht ausreicht — Gedanken machen, auf welche Weise die Arbeitnehmer zur Erhöhung der Produktivität beitragen können. Die gleichen Aufgaben sind auch den sog. Gewerkschaften im kommunistischen Machtbereich gestellt.

Auch die Gewerkschaftsbewegungen in Skandinavien und England haben diese Frage nicht gelöst. Daß der englische Gewerkschaftsbund TUC Produktivitätsrate und andere Einrichtungen unterstützt, beweist nur, daß er der wirtschaftlichen Situation in England mehr oder weniger hilflos gegenübersteht, wenn auf der anderen Seite die Arbeitnehmer in breitem Ausmaße streiken — oft gegen die Gewerkschaften. Diese Streiks nur auf kommunistische Infiltration zurückzuführen, ist die bequeme Denkungsart des bürgerlichen Antikommunismus.

In Schweden wäre das Problem von der politischen Macht der Arbeiterbewegung und von den Ausgangspunkten der schwedischen Industrialisierung her zu untersuchen, die schon historisch zu anderen Zeiten begann als z. B. in England und Deutschland und daher auf andere gesellschaftliche Ordnungsbilder stieß. Das gleiche gilt für die USA.

Nun noch einige Bemerkungen zur „Koordinierung“ der Lohnpolitik: Lohnbewegungen haben nur Wert, wenn auf die konjunkturelle Situation der verschiedenen Gewerbe- und Industriezweige Rücksicht genommen wird. Sie können nur dann Erfolg haben, wenn die wirtschaftliche Situation den Unternehmer zum Nachgeben zwingt, weil er sonst den geschäftlichen Anschluß verpassen würde und er sich deshalb keinen Streik leisten kann. Die Beschäftigungslage muß gut sein, um die Konkurrenz durch Arbeitslose, die zu fast jedem Preis arbeiten würden, auszuschalten. Diese Punkte seien hier nur angedeutet.

Wie will Fricke gleichlaufende Lohnbewegungen in der ganzen Wirtschaft durchführen, wenn die Konjunkturlage im jahreszeitlichen Ablauf und von Branche zu Branche verschieden ist? Allein die objektiven Umstände der ungleichartigen konjunkturellen Entwicklung verbieten gleichlaufende Lohnbewegungen.

Fricke läßt auch das volkswirtschaftliche Moment unbeachtet, daß dann ja von einem bestimmten Zeitpunkt im Jahre an die Kaufkraftsumme mit einem Schlag erhöht und damit der Angebots- und Nachfragemechanismus der Marktwirtschaft durcheinandergebracht würde. Dabei bleibt durchaus offen, ob die Marktwirtschaft überhaupt funktioniert, d. h. ob sie überhaupt eine der „Wirklichkeiten“ ist, von denen Fricke ausgeht.

Eine solche Maßnahme wäre eine entscheidende Schwächung der Gewerkschaftspolitik. Angenommen, der vorgeschlagene Schlichtungsmechanismus würde versagen und die „volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ würden gegenseitig nicht anerkannt, müßte dann die ganze Arbeitnehmerschaft der Bundesrepublik streiken? Das bedeutete praktisch

Generalstreik. Den Streik als Mittel „radikaler“ Gewerkschaftspolitik will Fricke aber beseitigt wissen. Was nun, wenn der Mechanismus versagt und die Gewerkschaft nicht streiken will oder aber durch Verpflichtung zum Frieden nicht streiken darf? — Dann werden automatisch diejenigen siegen, die eine stärkere Machtposition haben — die auch noch durch das Recht sanktioniert ist —, nämlich die Unternehmer.

Der Hinweis auf das Schweizer Friedensabkommen ²⁾ geht fehl. (Fricke selbst bringt dieses Beispiel nicht, aber die zeitliche und räumliche Folge dieses Artikels läßt darauf schließen, daß er mit Fricke's Arbeit zusammenhängt.) Erwähnt sei nur, daß das Schweizer Rechtssystem in Arbeitsangelegenheiten bei weitem nicht so starr ist wie das deutsche und daß das gesellschaftliche Denken des Schweizer grundsätzlich anders ist als das des Deutschen. Darüber hinaus verzeichnet die Schweizer Gewerkschaftsbewegung eine Stagnation ihrer Mitglieder, zum Teil sogar Rückgänge, die ihre Ursache wahrscheinlich gerade in diesem Vertrag haben; denn wie soll ein Arbeiter noch begreifen — wenn durch die Beseitigung des Streiks nie eine solidarische Haltung von ihm verlangt wird —, daß die vor zwanzig Jahren einmal vorexerzierte Solidarität seinen Lebensstandard bestimmt hat? Die Aufweichung dieses Bewußtseins des Schweizer Arbeiters kann die Unternehmenseite, falls nicht Gegenkräfte wirksam werden, beim Hinzutreten bestimmter wirtschaftlicher Faktoren zur Kündigung des Friedensabkommens veranlassen und den Abbau der errungenen Rechte nach sich ziehen. Die Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung kennt solche Fälle zur Genüge.

Der Gewinn, den die Gewerkschaften mit dieser versachlichten Friedenspolitik oder auch — wie Fricke sie nennt — „konstruktiven Gewerkschaftspolitik“ durch einen Widerhall in bürgerlichen nichtkapitalistischen Kreisen erzielen könnte, ist äußerst fragwürdig, genauso fragwürdig wie der Begriff „bürgerliche nicht-kapitalistische Schichten“ überhaupt.

Die Vorschläge zur Aktivierung der Gewerkschaftsmitglieder, die Fricke aufstellt, bilden zum Teil durchaus brauchbare Diskussionsgrundlagen. Die Gewinnung von Vertrauensleuten und die Heranführung der Mitglieder an die Entscheidungszentren der Gewerkschaften (Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen, Vorstände) muß aber zum Ziele haben, die Gewerkschaft als Bewegung lebendig zu machen. Das ist aber nur möglich, wenn dem Arbeitnehmer sein sozialer Standort in der Gesellschaft klargeworden ist, Er ist nur dann bereit, an der Änderung seiner Situation mitzuwirken, wenn er die Ansatzpunkte dazu sieht. Das ist aber eine Frage der Bildung eines gesellschaftlichen Bewußtseins. Die Lohnpolitik muß — im Gegensatz zu Fricke — wesentlich beweglicher werden; denn Tarifvertrag und Gewerkschaftsbewußtsein stehen in einer ursächlichen Beziehung zueinander. Wenn der Arbeitnehmer im Betrieb den Tarifvertrag als sein soziales Grundgesetz begreift, ist er bereit, dafür auch einzutreten. Die große Räume und viele Industriebranchen umfassenden Tarifverträge sind dazu nicht geeignet. Es bedarf also einer Auflösung der großen Tarifbezirke und einer Beschränkung der Tarifverträge auf einzelne Branchen. Das Schlimmste, was der heutigen Lohnpolitik passieren kann, ist der Vorschlag von Fricke, alle Tarifverträge mit gleicher Laufdauer abzuschließen.

Durch Aktion erwächst das Bewußtsein, durch Bewußtsein Stärke, durch Stärke Aktion. Im gewerkschaftlichen Raum ist aber die Frage der Aktion und des Bewußtseins eine Frage der Tarif- und Lohnpolitik. Die Kritik Fricke's an der Gewerkschaftspolitik mag in einem Punkt voll berechtigt sein, nämlich in der Behandlung des Aktionsprogramms. Das Aktionsprogramm enthält programmatische sozialpolitische Forderungen, aber mit keinem Wort zeigt es auf, wie die Aktionen zur Durchsetzung dieser Forderungen aussehen müssen. Auch hier kann die Antwort vereinfachend nur lauten: In der Bildung des Gewerkschaftsbewußtseins durch Aktion.

2) Fritz Marbach, Das Friedensabkommen in der Schweiz. Metallindustrie, Gewerkschaftliche Monatshefte, Juni 1955.